

**27. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 225 - Kirchlich-kulturelles Gemeindehaus - der Stadt Marl für den Bereich westlich der Sickingmühler Straße und nördlich des Regenüberlaufbeckens/Dümmerweg
I. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 - kirchlich-kulturelles Gemeindehaus -
II: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Vorlagen-Nr. neu/2014/0122)**

Herr Bürgermeister Arndt erinnert an die verschiedenen Standortideen für die Moschee aus der Vergangenheit und kündigt an, dass das weitere Verfahren durch einen Beirat, dem u. a. auch die Siedlervereine, die Kirchen, die Gewerkschaften und die Politik angehören, begleitet werden soll.

Herr Reynoss erläutert die Planung.

Herr Alinaghi äußert erhebliche Bedenken gegen das Vorhaben hinsichtlich des Betreibers, der Finanzierung und der späteren Nutzung. Diese werden insbesondere von Herrn Schönfeld, aber auch von Herrn Bürgermeister Arndt sowie Herrn Vogel, Frau Fleisch, Herrn Kolk, Herrn Röper, Herrn Eisbrenner und Herrn Nadrowski zurückgewiesen. Das gute und vertrauensvolle Verhältnis zu der türkisch-islamischen Gemeinde der Yunus-Emre-Moschee in Marl-Brassert wird allseits betont.

Der Antrag von Herrn Alinaghi, sich vor einer abschließenden Beschlussfassung zunächst durch einen Bericht von Experten, z. B. des Verfassungsschutzes, über die DITIB informieren zu lassen, die er als eigentlichen Betreiber des Vorhabens ansieht, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 14
Enthaltungen: 0

Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss für den Rat zu beschließen:

- I. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 – Kirchlich-kulturelles Gemeindehaus - für den Bereich westlich der Sickingmühler Straße und nördlich des Regenüberlaufbeckens/Dümmerweg wird beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt::

- Im Norden durch die südliche Grenze der bewaldeten Randzone, Flurstück Nr. 110 der Flur 74,
- im Osten durch die westliche Grenze der Sickingmühler Straße, Flurstück Nr. 96 der Flur 74,
- im Süden durch die nördliche Grenze, Regenüberlaufbecken/Dümmerweg und die nach Westen verlaufende südliche Grenze des

Wirtschaftsweges, Flurstücke 109 und 101 der Flur 74.

- im Westen durch die östliche Grenze des Hundedressurplatzes, westlicher Teilbereich aus dem Flurstück Nr. 110 der Flur 74

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 erfasst das Flurstück Nr. 113 der Flur 74 und das Flurstück Nr. 114 der Flur 74 teilweise.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 ist mit einer schwarz unterbrochenen Linie gekennzeichnet.

II. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Die Entwurfsfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225 wird einschließlich der Erläuterungen als Grundlage zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Bürgerbeteiligung wird in folgender Form durchgeführt:

- a) Aushängen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 der Stadt Marl – Kirchlich-kulturelles Gemeindehaus - einschließlich der Begründung auf die Dauer von 14 Tagen im i -Punkt Marler Stern und im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, 6. Etage zur allgemeinen Unterrichtung.
- b) Darüber hinaus ist innerhalb des unter a) genannten Zeitraumes während der Dienststunden im Planungs- und Umweltamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0